

FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen»

Ergebnisse der Vernehmlassung

Eine Veranstaltung der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung in Kooperation mit EXPERTsuisse, TREUHAND|SUISSE, SwissAccounting und dem CFO Forum

Dr. Silvan Loser, Leiter Subkommission FER 16, Partner KPMG



Zürich, 26. November 2025

Status Update

- Der Entwurf der überarbeiteten Fassung von FER 16 wurde an der FK-Sitzung vom 27.11.2024 mit nur einer Gegenstimme in die öffentliche Vernehmlassung verabschiedet.
- Die Vernehmlassung wurde mit der Aufschaltung der Vernehmlassungsunterlagen am 6.1.2025 formell eröffnet und dauerte bis 18.4.2025.
- Der Begleitartikel zu den Eckpunkten der Überarbeitung erschien zum erstmöglichen Zeitpunkt in den Partnermagazinen EXPERT FOCUS (Ausgabe Februar 2025), TREX (Ausgabe 1/2025) sowie SwissAccounting Standard (Ausgabe 1/2025) in DE und FR.
- Ende April/Anfang Mai 2025 erfolgte die detaillierte Auswertung der Stellungnahmen sowie im Anschluss die Diskussion möglicher Anpassungen in den FER-Gremien.

Vernehmlassung FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen»: Eckpunkte der Überarbeitung und indikativer Zeitplan

Die FER-Fachkommission hat den Entwurf der überarbeiteten Fachempfehlung zu Vorsorgeverpflichtungen an ihrer Sitzung vom 27. November 2024 in die Vernehmlassung verabschiedet. Interessierte Personen und Organisationen sind eingeladen, ihre Stellungnahmen zu diesem Entwurf bis zum 18. April 2025 einzureichen.

Silvan Loser

Gestützt auf die Ergebnisse des im Sommer 2022 lancierten Überprüfungsverfahrens beschloss die FER-Fachkommission im Juni 2023, Swiss GAAP FER 16 mit Fokus auf die Themengebiete «Behandlung ausländischer Vorsorgepläne», «Angaben zu Schweizer Vorsorgeplänen» sowie «Offenlegungen/Anhangstabelle» zu überarbeiten. Nach konzeptionellen Richtungserstellungen im Herbst 2023 wurde der von der Subkommission erarbeitete Entwurf erstmals im Sommer 2024 in der FER-Fachkommission diskutiert. Aufgrund der Hinweise aus der Sitzung traf die Subkommission ergänzende Abklärungen und passte den Entwurfstext punktuell an. Im Rahmen der November-Sitzung nahm die FER-Fachkommission die Anpassungen zustimmend zur Kenntnis und verabschiedete den Entwurf mit nur einer Gegenstimme in die Vernehmlassung. Diese wurde in der Folge am 6. Januar 2025 mit Aufschaltung der Vernehmlassungsunterlagen auf der FER-Webseite (www.fer.ch) formell eröffnet.

Über alle Vorsorgepläne und Länder hinweg vorzuschreiben. Vielmehr soll Transparenz durch erweiterte Offenlegungen zu den einzelnen Vorsorgeplänen innerhalb der Organisation geschaffen werden.

Diese Offenlegungen basieren dabei auf vorhandenen Informationen, sodass in der Regel keine zusätzlichen Abschlüsse oder zusätzliche versicherungsmathematische Berechnungen zur Umsetzung der Vorgaben erforderlich sein werden.

Fortschreibungstabelle (vgl. Abschnitt 1.6) für eine Schweizer Pensionskasse sowie einen ausländischen Vorsorgeplan veranschaulichen.

Um auch die Anforderungen mit Bezug auf die Konzernrechnung abzudecken, wird neben der Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen auch die Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen spezifisch adressiert.

1.2 Anwendungsbereich
In den Anwendungsbereich der überarbeiteten Fachempfehlung fallen wie bisher Vorsorgepläne, welche Leistungsansprüche bei mindestens einer der Eventualitäten Ruhestand (Alter), Tod oder Invalidität begründen. Ebenfalls erfasst werden Hinterinrichtungen wie zum Beispiel Finanzierungsstiftungen oder Wohlfahrtsfonds, soweit sie zur Finanzierung von Arbeitgeberbeiträgen oder zur Behebung einer Unterdeckung in einem Vorsorgeplan herangezogen werden können.

1.3 Struktur
Zwecks Erleichterung der Anwendung wurde die Fachempfehlung klarer strukturiert und textlich vollständig überarbeitet.

Auf die Erstellung einer Vergleichsversion zum bestehenden Standard wurde entsprechend verzichtet. Erstmals bilden drei Anhänge einen integralen Bestandteil der Fachempfehlung, was eine Straffung der textlichen Ausführungen erlaubte. Ergänzt werden diese Anhänge durch zwei Beispiele, welche die Umsetzung der neuen

Timeline



Übersicht Vernehmlassungseingaben (1/2)

- 23 Eingaben (21 Online-Fragebogen, 2 per Post)
- Kategorisierung der Teilnehmenden:

Kategorie	Anzahl	%
Branchenverbände	3	13
Kotierte Anwender	11	48
Nicht kotierte Anwender	3	13
Wirtschaftsprüfer, Hochschule, Weitere	6	26
Total	23	100

- «Weitere» beinhaltet eine Pensionskasse und eine Privatperson.
- Eine separat eingegangene Stellungnahme eines Branchenverbands [SVV] wurde nicht in der quantitativen Auswertung berücksichtigt, da diese Stellungnahme nur ausgewählte Aspekte adressiert und keinen Positionsbezug zu den einzelnen Vernehmlassungsfragen enthält.

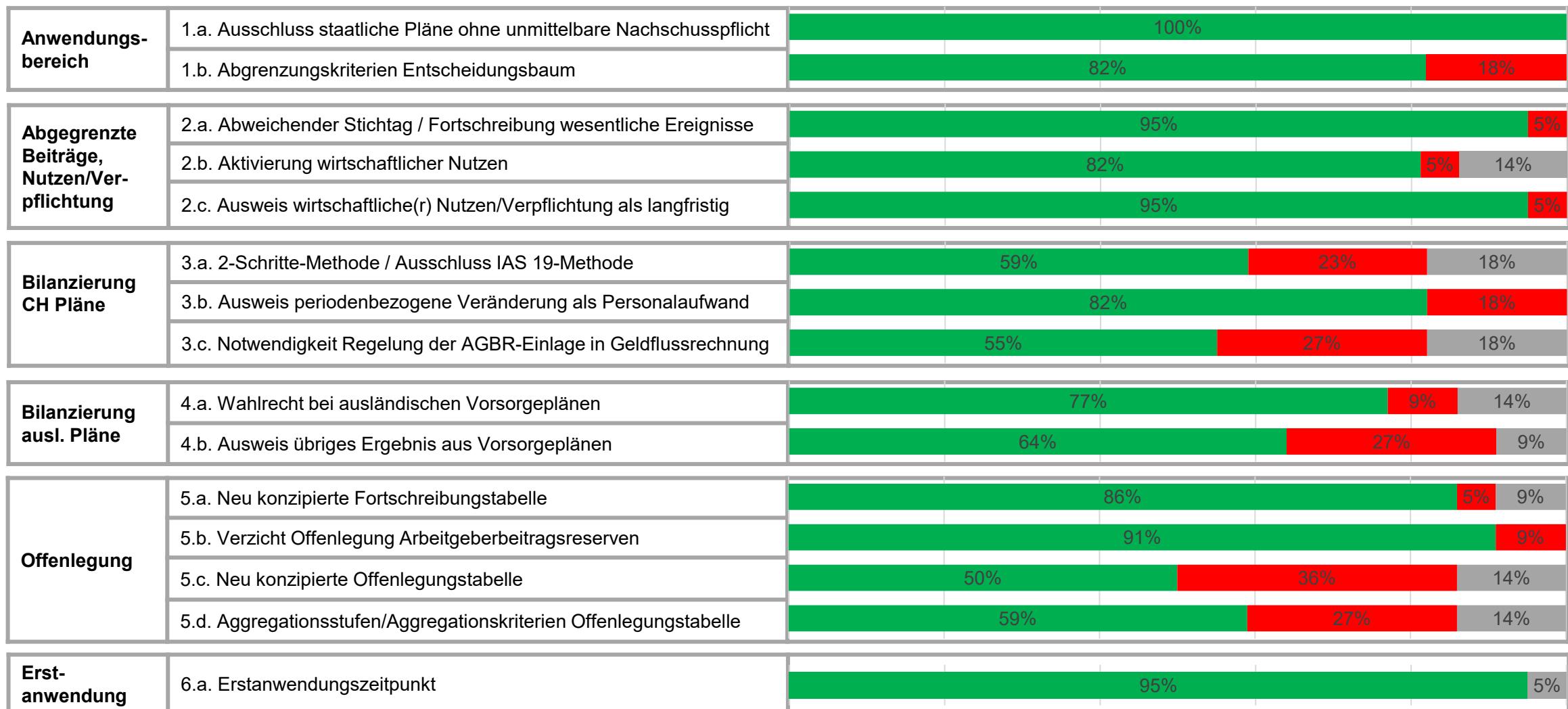
Übersicht Vernehmlassungseingaben (2/2)

- Die Rückmeldung der Anwender ist erwartungsgemäss nicht repräsentativ. Zum überwiegenden Teil haben sich grosse kotierte Unternehmen an der Vernehmlassung beteiligt.

Kategorie	Kriterium	Anzahl	davon kotiert
Keine Angaben	-	1	0
Kleine Unternehmen	20 bis 49 Mitarbeitende	0	0
Mittlere Unternehmen	50 bis 249 Mitarbeitende	1	1
Mittelgrosse Unternehmen	250 bis 499 Mitarbeitende	0	0
Grosse Unternehmen	> 500 Mitarbeitende	12	10
Total		14	11

Umsatz in MCHF	Anzahl	davon kotiert
Keine Angaben	1	0
0 bis 100	1	1
101 bis 499	0	0
500 bis 999	4	4
> 1'000	8	6
Total	14	11

Gesamtauswertung – Übersicht



Gesamtauswertung – Zustimmungsraten

Anwendungsbereich	1.a. Ausschluss staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflicht	100%	
	1.b. Abgrenzungskriterien Entscheidungsbaum	82%	18%
Abgegrenzte Beiträge, Nutzen/Verpflichtung	2.a. Abweichender Stichtag / Fortschreibung wesentliche Ereignisse	95%	5%
	2.b. Aktivierung wirtschaftlicher Nutzen	95%	5%
	2.c. Ausweis wirtschaftliche(r) Nutzen/Verpflichtung als langfristig	95%	5%
Bilanzierung CH Pläne	3.a. 2-Schritte-Methode / Ausschluss IAS 19-Methode	72%	28%
	3.b. Ausweis periodenbezogene Veränderung als Personalaufwand	82%	18%
	3.c. Notwendigkeit Regelung der AGBR-Einlage in Geldflussrechnung	67%	33%
Bilanzierung ausl. Pläne	4.a. Wahlrecht bei ausländischen Vorsorgeplänen	89%	11%
	4.b. Ausweis übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen	70%	30%
Offenlegung	5.a. Neu konzipierte Fortschreibungstabelle	95%	5%
	5.b. Verzicht Offenlegung Arbeitgeberbeitragsreserven	91%	9%
	5.c. Neu konzipierte Offenlegungstabelle	58%	42%
	5.d. Aggregationsstufen/Aggregationskriterien Offenlegungstabelle	68%	32%
Erstanwendung	6.a. Erstanwendungszeitpunkt	100%	

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 3.a. (1/2)

Fragen zur Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen (Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3.a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

Kategorien	absolut			relativ	
	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein
Branchenverbände	1	1	0	50%	50%
Kotierte Anwender	8	0	3	100%	0%
Nicht kotierte Anwender	2	1	0	67%	33%
Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere	2	3	1	40%	60%
Total	13	5	4	72%	28%

Ausgewählte Begründungen zu den Nein-Antworten

Vorgabe unterschiedlicher Methoden für den Einbezug von Schweizer Vorsorgeplänen und ausländischen Vorsorgeplänen erscheint als nicht unproblematisch (Durchbrechung des Prinzips konzerneinheitlicher Bilanzierungsrichtlinien gemäss FER 30/6). Einbezug von Schweizer Vorsorgeplänen nach IAS 19 sollte vor diesem Hintergrund erlaubt werden, zumal dies auch Mehraufwand für Unternehmen vermeiden würde, die wegen BEPS Pillar II gleichzeitig nach IFRS/US GAAP und FER bilanzieren [EXPERTsuisse, Wirtschaftsprüfer, Weitere].

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 3.a. (2/2)

Evaluation Subkommission/Fachausschuss

- ✓ Einheitliche Wertbasis, falls die Vorsorgeverpflichtungen im gesamten Konzern nach IAS 19 berechnet werden.
- ✗ Unterschiedliche Bewertungsmethoden können bei Plänen im Ausland ohnehin bestehen (gleiche Option pro Land).
- ✗ Die Verwendung von IAS 19 für Schweizer Vorsorgepläne ist bei FER-Anwendern äusserst selten.
- ✗ Unternehmen, die lediglich für BEPS-Zwecke einen FER-Einzelabschluss erstellen, stehen nicht im Fokus der FER.
- ✗ IAS 19 führt bei Schweizer Vorsorgeplänen z.T. zu betriebswirtschaftlich fraglichen Ergebnissen, z.B. bei Vollversicherungslösungen → zukünftige Risikoleistungen in DBO berücksichtigt, aber nicht in Planaktiven (da kein Rückversicherungs-Aktivum).
- ✗ IAS 19 führt zu einer hohen Volatilität der Vorsorgeverpflichtungen in der Bilanz (u.a. infolge des Stichtagsbezug des Diskontierungssatzes) und damit zu einer hohen Volatilität des Vorsorgeaufwands in der Erfolgsrechnung
→ in der Praxis kaum erwünscht.

Beschluss Fachkommission

Keine Anpassung.

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 3.c. (1/2)

Fragen zur Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen (Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3.c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

Kategorien	absolut			relativ	
	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein
Branchenverbände	1	1	0	50%	50%
Kotierte Anwender	6	2	3	75%	25%
Nicht kotierte Anwender	2	1	0	67%	33%
Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere	3	2	1	60%	40%
Total	12	6	4	67%	33%

Ausgewählte Begründungen zu den Nein-Antworten

Regelung erscheint als regel- und nicht prinzipienorientiert. Ziel der Missbrauchsvermeidung wird zwar anerkannt, allerdings führt der Ausweis im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit nicht in jedem Fall zu einer sachgerechten Darstellung (namentlich in Fällen, in denen die Einlage für mehrere Jahre im Voraus und ohne definierte zeitliche Inanspruchnahme erfolgt) [EXPERTsuisse, Wirtschaftsprüfer, Anwender].

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 3.c. (2/2)

Evaluation Subkommission/Fachausschuss

- ✓ Die Einwände gegen die neu vorgeschlagene Regelung erscheinen als schlüssig und berechtigt.

Beschluss Fachkommission

Streichung von Ziff. 31 («Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven werden in der Geldflussrechnung im Geldfluss aus Betriebstätigkeit ausgewiesen.»).

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 4.b. (1/2)

Fragen zur Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen (Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4.b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

Kategorien	absolut			relativ	
	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein
Branchenverbände	2	0	0	100%	0%
Kotierte Anwender	5	4	2	56%	44%
Nicht kotierte Anwender	1	2	0	33%	67%
Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere	6	0	0	100%	0%
Total	14	6	2	70%	30%

Ausgewählte Begründungen zu den Nein-Antworten

Rückmeldungen seitens der Anwender uneinheitlich. Zwei der ablehnenden Anwender würden die Erfassung des «übrigen Ergebnisses aus Vorsorgeplänen» im Eigenkapital präferieren, zwei die Erfassung im Personalaufwand [Anwender].

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 4.b. (2/2)

Evaluation Subkommission/Fachausschuss

- ✗ Die in den Stellungnahmen vorgeschlagenen Alternativen (Erfassung im Eigenkapital, Erfassung im Personalaufwand) wurden in der FK bereits eingehend diskutiert und am Ende verworfen.
- ✗ Aufgrund der nicht repräsentativen Rückmeldungen kann davon ausgegangen werden, dass die neu vorgeschlagene Position «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» bei der Mehrheit der FER-Anwender auf Zustimmung stösst.
- ✗ Durch die neue Position unterhalb des betrieblichen Ergebnisses wird die Volatilität des Betriebsergebnisses reduziert, was im Rahmen des Praxistests ausdrücklich begrüßt wurde.

Beschluss Fachkommission

Keine Anpassung.

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 5.c. (1/2)

Fragen zur Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3)

5.c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

Kategorien	absolut			relativ	
	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein
Branchenverbände	2	0	0	100%	0%
Kotierte Anwender	5	4	2	56%	44%
Nicht kotierte Anwender	1	2	0	33%	67%
Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere	3	2	1	60%	40%
Total	11	8	3	58%	42%

Ausgewählte Begründungen zu den Nein-Antworten

Praktischer Nutzen der detaillierten Offenlegungen pro Vorsorgeplan wird bezweifelt (namentlich Deckungsgrad, Anzahl Aktivversicherte, Anzahl Rentenbeziehende) und im Verhältnis zum Aufwand der Datenerhebung kritisch gesehen [SVV, Anwender, Wirtschaftsprüfer].

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 5.c. (2/2)

Evaluation Subkommission/Fachausschuss

- ✗ Die Offenlegungstabelle stellt die Kerninformationen der wesentlichen Vorsorgepläne in strukturierter Form dar und ermöglicht so einen raschen Überblick über deren Organisationsform, Versichertenstruktur und finanzielle Situation (inkl. der verwendeten Datenbasis und der gewählten Option für den Einbezug).
- ✗ Da anders als z.B. unter IFRS keine einheitlichen Bewertungsvorgaben gemacht werden, ist es notwendig, Transparenz über die Offenlegung zu schaffen.
- ✗ Wie der Praxistest gezeigt hat, ist nicht davon auszugehen, dass die Datenerhebung zu einem erheblichen Mehraufwand führen wird.

Beschluss Fachkommission

Keine Anpassung.

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 5.d. (1/2)

Fragen zur Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3)

5.d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

Kategorien	absolut			relativ	
	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein
Branchenverbände	2	0	0	100%	0%
Kotierte Anwender	6	4	1	60%	40%
Nicht kotierte Anwender	2	1	0	67%	33%
Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere	3	1	2	75%	25%
Total	13	6	3	68%	32%

Ausgewählte Begründungen zu den Nein-Antworten

Aggregationsstufen und Aggregationskriterien werden als zu wenig weitreichend angesehen, um Umfang der Tabelle auf sinnvolles Mass zu reduzieren. Kritisch gesehen wird insbesondere die Ungleichbehandlung zwischen Schweiz und Ausland mit Bezug auf die einzeln unwesentlichen Vorsorgepläne [kotierte Anwender, Wirtschaftsprüfer].

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 5.d. (2/2)

Evaluation Subkommission/Fachausschuss

- ✓ Die Einwände mit Bezug auf die Anzahl der offenzulegenden Vorsorgepläne erscheinen als berechtigt.

Beschluss Fachkommission

Anpassung von Ziff. 35 wie folgt (Änderungen in grün):

«Die einzelnen Vorsorgepläne dürfen in der Offenlegungstabelle wie folgt aggregiert werden:

- Schweizer Vorsorgepläne: Zusammenfassung aller Wohlfahrtsfonds auf einer Zeile;
- Schweizer Vorsorgepläne (exkl. Wohlfahrtsfonds) und ausländische Vorsorgepläne: Zusammenfassung aller einzeln unwesentlichen Vorsorgepläne (bezogen auf Anzahl Aktivversicherte, Anzahl Rentenbeziehende, Höhe der Über-/Unterdeckung, Höhe des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung) auf einer Zeile (vgl. Beispiel in Anhang 3).»

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 7. (1/2)

Weitere Bemerkungen

7. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

Ausgewählte Inputs und Hinweise

Spezifizierung, ob die Information in der Tabelle «Sonstige Bilanzpositionen» von Beispiel 1 verpflichtend ist oder nicht [EXPERTsuisse].

Beispiel 1: Fortschreibungstabelle beim Anschluss an eine Schweizer Pensionskasse

Ausgangslage

- Wirtschaftliche Verpflichtung per 1.1.20x1 = 0 / Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) per 1.1.20x1 = 500
- Ordentliche Arbeitgeberbeiträge 20x1 = 2'400
 - davon bezahlt = 1'800
 - davon aus AGBR finanziert = 400
 - davon Verbindlichkeit per 31.12.20x1 = 200 (Beiträge Dezember 20x1)
- Unterdeckung per 31.12.20x1 aufgrund negativer Performance 20x1 = 8'000; diese soll primär durch zukünftige Sanierungsbeiträge in Höhe von 6'000 (50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmende) behoben werden

Fortschreibungstabelle

Wirtschaftlicher Nutzen und wirtschaftliche Verpflichtung aus Vorsorgeplänen	Wirtschaftlicher Nutzen aus Vorsorgeplänen	Wirtschaftliche Verpflichtung aus Vorsorgeplänen
Buchwert 1.1.20x1	0	0
Veränderung im Personalaufwand	0	-3'000
Buchwert 31.12.20x1	0	-3'000

Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	20x1
Ordentliche Beiträge an Vorsorgepläne (inkl. Beiträgen aus Arbeitgeberbeitragsreserven)	-2'400
Veränderung wirtschaftliche Verpflichtung aus Vorsorgeplänen	-3'000
Total Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	-5'400

Sonstige Bilanzpositionen (nur zu Informationszwecken)	31.12.20x1	1.1.20x1
Arbeitgeberbeitragsreserven (Finanzanlagen)	100	500
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeplänen (Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten)	200	0

Detailauswertung zu einzelnen Fragen / Frage 7. (2/2)

Evaluation Subkommission/Fachausschuss

- ✓ Präzisierung erscheint als angezeigt.

Beschluss Fachkommission

Anpassung von Beispiel 1 wie folgt (Änderungen in **grün**):

Ausgangslage

(...)

Fortschreibungstabelle

(...)

Sonstige Bilanzpositionen (nur zu Informationszwecken)

	31.12.20x1	1.1.20x1
Arbeitgeberbeitragsreserven (enthalten in der Bilanzposition «Finanzanlagen»)	100	500
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeplänen (enthalten in der Bilanzposition «Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten»)	200	0

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Anhang: Übersicht Teilnehmende

Organisation	Name	Kategorie
EXPERTsuisse	Fachkommission Rechnungslegung True and Fair View	Branchenverbände
SwissAccounting	Prof. Dr. Dieter Pfaff	Branchenverbände
Schweizerischer Versicherungsverband SVV	Elena Kuratli / Sandra Kurmann	Branchenverbände
Kardex Holding AG	Dino Merico	Kotierte Anwender
Burckhardt Compression Holding AG	Rolf Brändli	Kotierte Anwender
Komax Holding AG	Christian Mäder	Kotierte Anwender
Anonym	Anonym	Kotierte Anwender
Anonym	Anonym	Kotierte Anwender
Anonym	Anonym	Kotierte Anwender
Burkhalter Holding AG	Urs Domenig	Kotierte Anwender
Stadler Rail Management AG	Simon Bayer	Kotierte Anwender
Emmi AG	Andreas Brun	Kotierte Anwender
The Swatch Group SA	Arnaud Ristori	Kotierte Anwender
Vaudoise Assurances Holding SA	Laurent Bula	Kotierte Anwender
Omya	Dominik Roth	Nicht kotierte Anwender
Ronal Group	David Sanjuan	Nicht kotierte Anwender
Coop Genossenschaft	Kirsten Fender	Nicht kotierte Anwender
Pensionskasse Manor	Martin Roth	Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere
N/A	Malcolm Cheetham	Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere
Hochschule Luzern, Institut für Finanzdienstleistungen Zug, IFZ	Prof. Dr. Marco Passardi	Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere
Anonym	Anonym	Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere
Anonym	Anonym	Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere
BDO AG	René Krügel und René Flüglistler	Wirtschaftsprüfer / Hochschule / Weitere